

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
16.06.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.02.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
8.	087/20	Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel als Sachspende in Höhe von 4.136,90 Euro von der Firma KATHI Rainer Thiele GmbH, Berliner Straße 216 in 06116 Halle

9. **105/20** Annahme einer Spende für das Heimatfest im Ortsteil Hecklingen in Höhe von 2.000,00 € von der Firma WTE Betriebsgesellschaft
10. **112/20** zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2020 - 2028
11. **113/20** Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen
12. **106/20** Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)
13. **092/20** Aufhebung der Beschluss-Nr. 027/IV/01 zur Durchführung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens
14. **093/20** Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses
15. **114/20** Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Beitragsjahr 2020
16. **111/20** Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017
17. **103/20** Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
18. **104/20** Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
19. **095/20** Anmietung Bürofläche Rathauspassage
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

21. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
22. Abstimmung über die Niederschrift vom 18.02.2020, nichtöffentlicher Teil
23. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
24. **060/20** Grundstücksangelegenheit
25. **117/20** Personalangelegenheiten
26. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 18.02.2020, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 18.02.2020, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

1.

Herr Mahrholdt, OT Hecklingen

Betreffend der Hundesteuersatzung sollte eine Änderung bei den Hebesätzen für Listenhunde erfolgen. Es gibt keine ausreichenden Erkenntnisse, die die Maßregelungen rechtfertigen, um diese Hunde so hoch zu besteuern. Auch der Nachweis eines Wesenstestes bzw. eines Sachkundenachweises ist nicht mehr zeitgemäß.

Demzufolge wäre es ratsam, alle Hunde gleich zu besteuern.

Herr Epperlein – Die Hundesteuer ist eine Verhinderungssteuer, d. h. mit dieser Steuer soll erreicht werden, dass bestimmte Hunderassen erst gar nicht im Stadtgebiet gehalten werden. Deshalb sollte für gefährliche Hunde ein höherer Steuersatz gelten.

In der Satzung ist unter § 5 zusätzlich der Punkt (2) aufgenommen worden. Dieser regelt, dass ein Listenhund gem. § 3 Abs. 4 auf Antrag wie ein nicht gefährlicher Hund besteuert werden kann, wenn bestimmte Auflagen erfüllt und Nachweise vorgelegt werden, wobei es sich immer noch um Einzelentscheidungen handeln wird.

2.

Herr Mahrholdt, OT Hecklingen

Dem Stadtrat liegt ein Beschluss zur Anmietung der Rathauspassage vor. Da dies mit Kosten verbunden ist, möchte Herr Mahrholdt wissen, ob das Personalaufkommen so hoch ist, dass die Räume im Rathaus nicht ausreichen.

Sicher kommen zu den aufgeführten Mietkosten noch zusätzliche Kosten für den Umbau (Verlegung von Leitungen und Anschlüssen) hinzu.

Herr Epperlein – Die Räume im Rathaus sind nicht ausreichend. Durch den Wegfall der Kellerräume und des Dachgeschosses muss dringend eine Lösung gefunden werden. Die Stadt selbst hat keine geeigneten Räume, so dass sich die Anmietung der Ratshauspassage anbietet.

Der Mietpreis beinhaltet zudem den Umbau bzw. die Herrichtung der Räume.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Informationen werden im Stadtrat am 23.06.2020 gegeben.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der FB-Leiter Herr Schinke, Herr Meinert und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8.: Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel als Sachspende in Höhe von 4.136,90 Euro von der Firma KATHI Rainer Thiele GmbH, Berliner Straße 216 in 06116 Halle

087/20

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen, muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Sachspende von der Firma KATHI Rainer Thiele GmbH, Berliner Str. 216 in 06116 Halle in Höhe von 4.136,90 Euro für die Hecklinger Tafel erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Sachspende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 4.136,90 Euro von der Firma KATHI Rainer Thiele GmbH, Berliner Str. 216 in 06116 Halle zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Annahme einer Spende für das Heimatfest im Ortsteil Hecklingen in Höhe von 2.000,00 € von der Firma WTE Betriebsgesellschaft

105/20

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen, muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Geldspende von der WTE Betriebsgesellschaft mbH Hecklingen in Höhe von 2.000 Euro für die Durchführung des Heimatfestes im Ortsteil Hecklingen erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Durchführung eines Heimatfestes in der Stadt Hecklingen in Höhe von 2.000 Euro von der WTE Betriebsgesellschaft mbh Hecklingen zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2020 - 2028

112/20

Herr Epperlein schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 gemeinsam zu erläutern und zu diskutieren.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Meinert erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes 2020.

Der Haushalt 2020 ist im Ergebnisplan in den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ausgeglichen. Im Finanzplan ist zwischen den Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen ein Defizit zu verzeichnen, welches der noch offenen Kreisumlage geschuldet ist.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Stadt von großer Wichtigkeit. Ohne eine genehmigte Haushaltssatzung darf die Stadt keinen Kredit aufnehmen, welcher aber Voraussetzung für die Ablösung der Anteile der Thüga ist. Des Weiteren ist der Liquiditätskredit auf 7 Mio. EUR zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherstellen zu können – auch nach dem die Kreisumlage gezahlt werden muss.

Aktuell befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur Zahlungen getätigt werden, welche unabweisbar sind.

Mit Stand 07.04.2020 ist noch eine Kreisumlage aus den Jahren 2018 (teilweise), 2019 und 2020 (komplett) von 6.978.916 EUR offen.

Müsste die Stadt Hecklingen die noch zu zahlende Kreisumlage komplett zahlen, würde die Zahlungsunfähigkeit drohen. Um dies zu vermeiden, ist der Liquiditätskredit von 3.800.000 EUR auf 7.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 zu erhöhen.

Um eine Genehmigung des Liquiditätskredites durch die Kommunalaufsicht erhalten zu können, sind Möglichkeiten der Konsolidierung darzustellen.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Hundesteuer für 2020 würden Mehreinzahlungen in Höhe von ca. 10.000 EUR entstehen. Dies stellt eine Grundlage zur Reduzierung des Liquiditätskredites dar und ist im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

Neben der Änderung der Hebesätze wurde die Hundesteuersatzung komplett überarbeitet. Dabei wurden Rechtsunsicherheiten entfernt. Zudem wurden Möglichkeiten zur Kontrolle von fehlenden Hundesteueranmeldungen eingearbeitet. Des Weiteren wurde eine Änderung für Listenhunde zur Steuerermäßigung aufgenommen, wobei hier nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen eine Einzelfallprüfung erfolgt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 330.500 EUR festgesetzt. Dieser Kredit ist für die Ablösung der Anteile der Thüga. Durch die Ablösung spart die Stadt in den nächsten 10 Jahren ca. 100.000 EUR an Zinsen. Durch die Kreditaufnahme werden durch den günstigen Zinssatz lediglich 1.800 EUR gezahlt. Dabei handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme. Ca. 60.000 EUR sind im Haushalt als Gewinnbeteiligung eingeplant.

Abschließend weist **Herr Meinert** auf geplante Investitionen hin, die durch einen beschlossenen Haushalt im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden könnten.

- Sanierung Schulhof GS Hecklingen	52.000 €
- Sanierung Turnhalle GSZ Groß Börnecke	480.000 €
- Neubau Ballplatz/Karl-Marx-Platz – 2. TA Groß Börnecke	192.700 €
- Neubau Oststraße Schneidlingen	387.500 €
- Erneuerung Stützmauer Str. Graue Schneidlingen	100.000 €
gesamt:	1.212.200 €

Im Anschluss seiner Ausführungen beantwortet er noch einige Fragen der Ratsmitglieder und weist darauf hin, dass es sich um eine Planung handelt. So wurden z. B. bei der Kreisumlage die ergangenen Bescheide als Berechnungsgrundlage genommen.

Herr Epperlein teilt mit, dass bisher die Liquiditätshilfe, die zuletzt 2014 ausgereicht wurde, immer zur Zahlung der Kreisumlage eingesetzt wurde. Von daher wäre die Stadt zahlungsunfähig, wenn jetzt die ausstehenden Kreisumlagen gezahlt werden müssten.

Des Weiteren sind bei der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen Auflagen zu erfüllen – sprich Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen, die teilweise nicht möglich sind.

Herr Dr. Pech spricht die noch fehlende Eröffnungsbilanz an.

Herr Meinert teilt mit, dass es nach aufgestellter Eröffnungsbilanz keine gravierenden Abweichungen geben wird. Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Weiterhin spricht **Herr Dr. Pech** das Bonner Haushaltskonsolidierungsgutachten an. In diesem sind viele Maßnahmen enthalten, die nicht umsetzbar sind. Von daher könnte es passieren, dass der Landkreis die Haushaltssatzung wieder beanstandet.

Herr Meinert – Die finanzielle Situation der Stadt Hecklingen wurde dargestellt; es muss weiter versucht werden, Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen, da ab dem nächsten Jahr kein ausgeglichener Haushalt mehr erreicht werden wird.

Zu den aufgeführten Investitionen möchte **Herr Weißbart** den Sachstand zur Erneuerung Stützmauer Straße Graue im OT Schneidlingen wissen. Hierzu gab es ein gerichtliches Verfahren betreffend der Kostenübernahme.

Herr Epperlein teilt mit, dass bereits 2017 eine Ausschreibung zu dieser Maßnahme vorbereitet wurde. Nach Vorliegen der Summe gab es ein gerichtliches Verfahren zur Kostenbeteiligung. Diesen Prozess hat die Stadt verloren, so dass die Kosten allein durch die Stadt zu übernehmen sind. Das Ausschreibungsergebnis seinerzeit schwankte zwischen 40.000 € und 60.000 €. In der jetzigen Planung mit 100.000 € ist ein gewisser Puffer enthalten.

Herr Hacke spricht die 1,3 Mio. € vom AZV „Bodeniederung“ an. Bisher ist noch keine Entscheidung über die Verwendung/Auszahlung getroffen worden, das Geld aber schon eingeplant.

Herr Epperlein – Die Rechtsauffassung des Landes und der Aufsichtsbehörden ist so, dass das Geld komplett den Kommunen zuzuschreiben ist. Aus diesem Grunde wurde dieses

Geld im Haushalt eingestellt, wohlwissend, dass der Stadtrat einen Beschluss über die teilweise Rückerstattung zu viel gezahlter Gebühren an die Bürger gefasst hat.

Abschließend weist **Herr Meinert** nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Haushaltssatzung wichtig für das weitere Agieren der Stadt ist.

Ohne beschlossene Haushaltssatzung bzw. ohne Genehmigung der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht dürfen keine Kredite aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, beendet **Herr Epperlein** die Diskussion und bittet um Abstimmung zu den Beschlüssen Nr. 112/20, Nr. 113/20 und Nr. 106/20.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Die Stadt Hecklingen kann 2020 den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist dies nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2020-2028.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen

113/20

Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten

4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget und
7. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Die Stadt Hecklingen befand sich im Haushaltsjahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Haushalt für das Jahr 2020 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen in Bezug auf die Finanzlage von tragender Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)

106/20

Am 19.06.2018 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hundesteuersatzung beschlossen. Diese Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.09.2020 beanstandet und eine Überarbeitung der Satzung vorgeschlagen.

Die Hundesteuersatzung wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Dabei wurden die Mängel, welche durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden, beseitigt. Zudem wurden die Meldepflichten für Hundehalter erweitert und ausformuliert.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Steuersätze. Eine Erhöhung ist zwingend erforderlich, da diese Maßnahme im aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten ist. Die Steuerhebesätze wurden seit 2013 nicht mehr geändert. Eine Erhöhung ist deshalb für die Konsolidierung der Stadt Hecklingen notwendig. Bei mehr als 500 Hunden im Gemeindegebiet wären Mehrerträge in Höhe von ca. 25.000 EUR möglich.

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	80,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	100,00 EUR
dritter Hund	von	100,00 EUR	auf	140,00 EUR

Es erfolgt keine Unterteilung mehr beim Steuerhebesatz für gefährliche Hunde. Es sind dann für jeden gefährlichen Hund nach dieser Satzung je 400,00 EUR (vorher 4a: 300,00 EUR und 4b: 200,00 EUR) zu zahlen.

Die Satzung wurde in den Ortschaftsräten vorberaten. Alle 4 Ortsteile gaben die Empfehlung, die Steuersätze zu minimieren. Damit werden folgende Steuersätze dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

erster Hund	60,00 EUR
zweiter Hund	80,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	400,00 EUR

Des Weiteren wurde unter § 5 – Steuerermäßigungen – eine Ergänzung zu den Listenhunden unter (2) vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteilen. Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

geändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Aufhebung der Beschluss-Nr. 027/IV/01 zur Durchführung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens

092/20

Mit Beschluss 027/IV/01 wurde beschlossen, dass bei einem Rückstand bzw. Gesamtrückstand von weniger als 10,00 EUR vom Erlass eines Mahnbescheides bzw. von der Vollstreckung abgesehen werden kann, wenn die Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruches zu hoch sind. Bei mehreren Ansprüchen galt der Gesamtrückstand.

Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist erforderlich, um eine Eintreibung der Gewässerumlage voranzutreiben. Da es sich bei den Beträgen der Gewässerumlage vorwiegend um Kleinstbeträge unter 10,00 EUR handelt, wären sonst fortführende Maßnahmen nicht möglich. Diese Zahlungen sind für die Gesamtdeckung des Haushaltes der Stadt Hecklingen nach dem Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung einzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 027/IV/01 vom 19.11.2001 über die Durchführung des Mahn- u. Vollstreckungsverfahrens.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses

093/20

In Durchführung des Jahresabschlusses werden Kleinstbeträge im Bereich der Personenkonten für Guthaben bzw. Rückstände bis unter 2,00 EUR für Realsteuern, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Haushalt ausgeglichen. Damit entfällt eine Erstattung der Guthaben bzw. eine zwangsweise Beitreibung der Rückstände bis zu diesem Wertumfang. Dadurch wird ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand vermieden.

Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt ab 01.01.2020 folgende Neuregelung zur Durchführung des Kleinstbetragsausgleiches.

Guthaben bzw. Rückstände im Bereich der Personen bis unter 2,00 EUR für Realsteuer, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen in Personenkonten sind im Zuge des Jahresabschlusses auszugleichen und im Haushalt einzustellen. Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Beitragsjahr 2020

114/20

Mit Schreiben vom 11.05.2020 – Posteingang 13.05.2020 – erging der Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ – Jahresbeitrag 2020 in Höhe von insgesamt 8.624,38 €.

Herr Dr. Pech fragt nach, ob es notwendig ist, dass bei Einlegung von Rechtsmitteln immer wieder der Stadtrat per Beschluss eine Entscheidung treffen muss. Diese Beschlüsse sind vermehrt auf den Tagesordnungen, wobei meist auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wird, da die Stadt sowieso zur Zahlung von Umlagen verpflichtet ist.

Herr Epperlein teilt mit, dass mit Beschluss Nr. 045/14-SR- der Stadtrat beschlossen hat, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide eine Entscheidung vom Stadtrat über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Da oft die Widerspruchsfrist zwischen Erhalt der Schreiben und der nächsten Stadtratssitzung nicht eingehalten werden kann, wird meist vorsorglich Widerspruch gegen die Bescheide eingelegt, der dann nach Beschlussfassung wieder zurückgezogen werden muss.

D. h. die vorsorgliche Einlegung und Rücknahme der Widersprüche ist mit zusätzlicher Arbeit verbunden, ebenso wie das Schreiben der notwendigen Beschlussvorlagen.

Von daher wird vorgeschlagen, den Beschluss Nr. 045/14-SR vom 04.11.2014 in einer der nächsten Stadtratssitzung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den Veranlagungsbescheid 2020 zur Zahlung der Umlage in Höhe von 8.624,38 € an den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ ein.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017

111/20

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2017 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragsätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2017 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2017.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

103/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke die Daten vor.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die **Ausbaumaßnahme Ballplatz/Karl-Marx-Platz HOAI Leistungen** befindet sich in **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 20.9.2018.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **10.331,42 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Jahr **2018 = 0,0103 €/m²**.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 39 %	Anliegeranteil 61 %
16.936,76 €	6.605,34 €	10.331,42 €

Anliegeranteil:	10.331,42 EUR
Gesamtquadratmeterzahl:	1.005.999,60 m²
1 m² =	0,01027 EUR
gerundet:	0,0103EUR/m²

Auf die Frage von **Herrn Weißbart** wie hoch die Beitragsbescheide sind, z. B. für das kleinste Grundstück, teilt **Herr Schinke** mit, dass viele im Durchschnitt unter den Kosten für Bearbeitung und Porto liegen. Mit der Kommunalaufsicht konnte bisher noch keine Einigung hinsichtlich einer Satzungsanpassung erzielt werden, da auf Grund der Haushaltssituation der Stadt Hecklingen auf keine Einnahmen verzichtet werden kann. Bei der Erarbeitung zukünftiger Satzungen sollte es eine Kleinstbetragsregelung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2018, im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage. Für die Abrechnung 2018 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0103 €/m².

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

104/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen die Daten vor. Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme **Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße** ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügt.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 20.09.2018.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 32 %	Anliegeranteil 68 %
17.096,73 €	5.470,95 €	11.625,78 €

Anliegeranteil:	11.625,78 EUR
Gesamtquadratmeterzahl:	641.086,10 m²
1 m² =	0,01813 EUR
gerundet:	0,0181 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0181 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über wiederkehrende Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen für das Beitragsjahr 2018 im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Schneidlingen beträgt der Beitragssatz 0,0181 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Anmietung Bürofläche Rathauspassage
095/20

Im Rathaus der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, wird das Dachgeschoss für Büroräume, Aufenthaltsräume, sowie Akten- und Lagerräume genutzt.

Ein zweiter Flucht- und Rettungsweg ist nicht vorhanden und kann auch kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Für die angrenzende Rathauspassage, welche auch behindertengerecht ist, gibt es vom Vermieter ein Angebot zur Einmietung einer abgeschlossenen Büroeinheit.

Diese Büroeinheit hat eine Größe von 186 m² und besteht aus einem Wartebereich, drei Büroräumen, einem Beratungszimmer, zwei WC´s sowie zwei kleineren Zimmern für Akten und Verbrauchsmaterialien.

Die anfängliche Monatskaltmiete beträgt 5,20 €/m² für das erste Jahr. Das Mietangebot beinhaltet eine jährliche Steigerung von 2 %, welche jedoch auf einen Mietzins von 5,90 €/m² begrenzt ist.

Herr Epperlein hat zudem eine Abfrage beim Stadtbetrieb St. Georg betreffend stadteigener Objekte gestartet. Gemäß vorliegender Liste, sind keine geeigneten Objekte bzw. Räume vorhanden. Alle leerstehenden Räume/Wohnungen bedürfen einem hohen Sanierungsaufwand.

Die im Rathaus vorhandenen Räume im Keller und im Dachgeschoss dürfen aus unterschiedlichsten Gründen nicht länger als Büroräume genutzt werden. Die Herrichtung des Dachgeschosses scheidet momentan aus finanziellen Gründen aus, da hier der Aufwand zu groß wäre – auch für die Errichtung des 2. Rettungsweges.

Da eine kurzfristige Lösung gefunden werden muss, wird die Anmietung der Rathauspassage vorgeschlagen.

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion einschl. der Unterbreitung verschiedener Vorschläge. So bestände die Möglichkeit, ein Amt in das Rathaus Cochstedt auszugliedern oder auch die Räumlichkeiten der „Tafel“ zu nutzen. Im Zusammenhang damit, sollte auch über die Errichtung eines vernünftigen Archivs nachgedacht werden.

Das Dach des Rathauses ist unabhängig davon stark sanierungsbedürftig. Hier könnte man versuchen, über LEADER Fördermittel zu beantragen. Die Sanierung würde dann ohne Ausbau von Büroräumen erfolgen.

Für den Ausbau von Büroräumen besteht die Chance auf Aufnahme bei LEADER nur, wenn gleichzeitig eine Informationsfläche für Bürger errichtet wird, was unter dem Dachgeschoss nicht möglich ist.

Zur Außenstelle in Cochstedt, ist **Herr Epperlein** der Meinung, dass es ungünstig wäre, ein Amt auszugliedern. Die räumliche Nähe ist bei der kleinen Verwaltung auf Grund oft notwendiger kurzfristiger Absprachen zwischen den einzelnen Fachbereichen sehr wichtig.

Es handelt sich um ca. 6 Arbeitsplätze. In der Rathauspassage stände zudem auch noch ein kleiner Versammlungsraum zur Verfügung. Der Sitzungssaal im Rathaus ist in den Sommermonaten durch Eheschließungen kaum nutzbar.

Herr Dr. Pech – Auf Grund der Haushaltssituation sollte man Büroräume in eigenen Objekten unterbringen und nicht Mietzahlungen an Dritte leisten, die dann noch vertraglich über 10 Jahre gebunden sind. Bis zum Stadtrat sollte eine Übersicht aller Alternativen – einschl. voraussichtlicher Investitionskosten – aufgezeigt werden, um eine Entscheidung treffen zu können. Es liegen bisher keine fundierten Unterlagen vor.

Frau Muschalle-Höllbach spricht noch einmal das Objekt in der Hamburger Str. an (Wohnung von Herrn Freitag bzw. „Hecklinger Tafel“). Es handelt sich um ein stadteigenes Objekt und die „Tafel“ könnte ausgegliedert werden.

Die Stadt Hecklingen ist die einzige Kommune, die die „Tafel“ noch selbst betreibt. Alle anderen gehen über soziales Engagement.

Das Objekt wurde damals für den AZV „Bodeniederung“ ausgebaut, so dass es für Büroräume gut geeignet wäre.

Frau Muschalle-Höllbach rät davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt einen Mietvertrag über 10 Jahre für die Rathauspassage abzuschließen und erinnert an die schlechten Erfahrungen betreffend langjähriger Miet- bzw. Pachtverträge. Des Weiteren ist kaum vorstellbar, dass in den 11.606,40 € für das erste Jahr alle Umbaukosten enthalten sind.

Die Stadt hat eigene Gebäude, in die man investieren sollte, anstatt Gelder für Mietzahlungen auszugeben.

Frau Atzler – Im gestrigen Betriebsausschuss wurde durch Frau Jahn eine Aufstellung aller vermietbaren stadteigenen Objekte vorgelegt.

Dazu merkt **Herr Epperlein** an, dass nach Durchsicht dieser Liste keine geeigneten Objekte für die Schaffung von Büroräumen zur Verfügung stehen.

Abschließend fasst **Herr Dr. Pech** zusammen, dass es unstrittig ist, dass Räumlichkeiten für die Unterbringung von Personal benötigt wird. Die Frage ist nur, ob dafür stadteigene Objekte genutzt werden sollen, oder man sich fremdeinmietet. Die finanziellen Mittel für Miete sollten lieber in stadteigene Objekte für Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, müssen bis zum Stadtrat am 23.06.2020 fundierte Unterlagen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Anmietung der Rathauspassage mit einer Mietlaufzeit von 10 Jahre, beginnend zum 01.08.2020.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 6 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Weißbart – Aus der Volksstimme vom 08.06.2020 war zu entnehmen, dass am 17.06.2020 auf dem Flugplatz Cochstedt eine Informationsveranstaltung stattfindet. In dieser soll durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt darüber informiert werden, wie es mit Aktivitäten und Forschungen weitergeht. Präsentiert werden an diesem Tag u. a. Forschungsprojekte zu Paket-Drohnen und Tragschrauber-Drohnen.

Herr Epperlein teilt mit, dass er per E-Mail eine persönliche Einladung vom DLR zu dieser Presseveranstaltung erhalten hat. Die Veranstaltung findet am 17.06.2020 von 11.00 bis 13.00 Uhr auf dem Flughafen Cochstedt statt. Redner und Interviewpartner sind:

Prof. Dr. Armin Willigmann - Minister f. Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Rolf Henke - Luftfahrtvorstand DLR

Daniel Sülberg - Leitung Nationales Erprobungszentrum

Die Veranstaltung war ursprünglich für März/April geplant, musste aber auf Grund Corona verschoben werden.

Herr Weißbart kritisiert den Informationsfluss, da er als Ortsbürgermeister über diesen Termin keine Kenntnis hatte. Immerhin war es sein Vorschlag, mit dem DLR eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

2.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Säuberung der Gräben an.

Nach dem Unwetter am Wochenende kamen die Gemeindearbeiter verstärkt zum Einsatz, indem Schlamm aus Gräben entfernt und Straßen gesäubert werden mussten. Dies kann nicht Aufgabe der Gemeindearbeiter sein. Wenn der Unterhaltungsverband, der für die Säuberung der Gräben verantwortlich ist, seine Arbeit erledigen würde, käme es in den Orten nicht zu derartigen Überschwemmungen.

Auf Grund dessen sollte geprüft werden, ob die Kosten für entstandene Arbeitszeit und Aufwand gegenüber dem Unterhaltungsverband geltend gemacht werden.

Herr Epperlein informiert, dass am 18.06.2020 gemeinsam mit den Verbänden WAZV und UHV Vor-Ort-Besichtigungen stattfinden, um zukünftig Probleme resultierend aus den Unwettern zu vermeiden. In Schneidlingen sind es z. B. nicht nur die Gräben, sondern auch die Straßenentwässerung, die nicht funktioniert, da Leitungen wahrscheinlich zu klein dimensioniert sind.

Ende des öffentlichen Teils: 19.40 Uhr